

Interpellation Böhi-Wil (15 Mitunterzeichnende):
«Ausgehverbot für Jugendliche als Individual-, anstatt Kollektivmassnahme

Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung im Bereich der Jugendgewalt haben einige Schweizer Gemeinden beschlossen, ein nächtliches Ausgehverbot für alle Jugendliche zu verhängen. Es ist problematisch, eine derartige Kollektivstrafe einzuführen, die ohne Unterscheidung sämtliche Jugendliche betrifft. Ausserdem ist die Kollektivmassnahme gemäss dem Urteil des zürcherischen Verwaltungsgerichts unverhältnismässig und die Wahrscheinlichkeit, dass auch höhere Gerichtsinstanzen das kollektive Ausgehverbot so beurteilen und damit annullieren würden ist gross.

Gleichzeitig sind neue Sanktionen gegen jugendliche Straftäter notwendig, weil der heutige Massnahmenkatalog offenbar nicht mehr genügt, wie die Entwicklung in den letzten Jahre drastisch aufgezeigt hat. Individuelle Ausgehverbote für einzelne, notorische jugendliche Straftäter könnten eine dieser neuen und wirkungsvollen Massnahmen sein, deren Vollzug im Übrigen ohne übermässigen Aufwand überwacht werden könnte.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Erlass von individuellen nächtlichen Ausgehverboten einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendgewalt leisten könnte?
2. Wenn ja, ist die Regierung bereit, den zuständigen Stellen, inbegriffen auf Gemeindeebene, die Einführung einer solchen Massnahme zu empfehlen, bzw. Richtlinien auszuarbeiten und, falls notwendig, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen?»

2. Juni 2009

Böhi-Wil

Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Egger-Gossau, Eilinger-Waldkirch, Güntensperger-Mosnang, Habegger-Nessler-Krummenau, Hartmann-Rapperswil-Jona, Hegelbach-Jonschwil, Keller-Rapperswil-Jona, Meile-Bronschhofen, Rüegg-Niederhelfenschwil, Steiner-Kaltbrunn, Stump-Gaiserwald, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil